



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/293/2021 / öffentlich**

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien - Sanierung Außenanlage TV Friesoythe e.V.

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	24.11.2021
Verwaltungsausschuss	08.12.2021
Stadtrat	15.12.2021

Beschlussvorschlag:

Für die Komplettsanierung der Tennis-Außenanlage zur Umwandlung in Ganzjahrestennisplätze bei der Tennishalle Friesoythe, Großer Kamp West, 26169 Friesoythe, gewährt die Stadt Friesoythe dem Tennisverein Friesoythe e.V. einen Zuschuss in Höhe von maximal 100.000,00 €, vorausgesetzt die Verträge zur Erweiterung des Erbbaurechts werden abgeschlossen. Die Auszahlung des Zuschusses soll nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2023 erfolgen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Am 06.09.2021 hat der Tennisverein Friesoythe e.V. einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die Komplettsanierung der Tennis-Außenanlage zur Umwandlung in Ganzjahrestennisplätze eingereicht.

Bei der Außenanlage handelt es sich um sieben Bestandsplätze, wovon aktuell vier Tennisplätze bespielt werden. Aufgrund stetig steigender Mitgliederzahlen und damit verbundenen Kapazitätsengpässen sollen zwei weitere Plätze wieder aktiviert werden, so dass nach Fertigstellung sechs Ganzjahrestennisplätze für die Vereinsmitglieder zur Verfügung stehen. Die vier aktiven Plätze sollen in diesem Zuge saniert werden, da es sich um über 40 Jahre alte Tennisplätze handelt, deren Untergrund dringend sanierungsbedürftig ist. Der Tennisverein plant die Umsetzung dieser Maßnahme für das Jahr 2022. Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wurde erteilt.

Grundsätzlich werden Zuschüsse nach den Sportförderrichtlinien nur an Vereine gewährt, die ihren Sitz in der Stadt Friesoythe haben und Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V. sind. Dieses ist beim Tennisverein Friesoythe e.V. gegeben.

Die vom Tennisverein Friesoythe e.V. genutzte Sportfläche befindet sich im Eigentum der Stadt Friesoythe. Eine Teilfläche wird dem Tennisverein Friesoythe bereits durch einen Erbbaurechtsvertrag zur Nutzung überlassen. Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 14. Juli 2021 beschlossen, den bestehenden Vertrag zu erweitern. Ein Vertragsentwurf wurde dem Tennisverein übersandt.

Nach Ziffer 4.3 e) der Sportförderrichtlinien wird für den Bau von Tennisplätzen einschließlich Nebenanlagen 25 % als Zuschuss gewährt. Diese Förderung ist nach Ziffer 4.2 a) der Richtlinien auf maximal 100.000,00 € begrenzt. Für die o. g. Maßnahme betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten nach den geprüften Antragsunterlagen insgesamt 421.458,62 €. Entsprechend der Maximalbezuschussung nach Ziffer 4.2 c) beträgt der Zuschuss der Stadt Friesoythe für diese Maßnahme höchstens 100.000,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Tennisverein Friesoythe e.V. einen Zuschuss für die Komplettsanierung der Tennis-Außenanlage zur Umwandlung in Ganzjahrestennisplätze in Höhe von 100.000,00 € zu gewähren.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsplan 2022 keine Haushaltsmittel eingeplant, da der Antrag nach dem 01.09.2021 gestellt wurde. Im Haushalt 2023 sind entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 100.000,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel werden im HH-Plan 2023 berücksichtigt
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag TV Friesoythe Komplettsanierung Außenanlage
Luftbild Tennisanlage Friesoythe

Bürgermeister